



An alle Eltern und Sorgeberechtigten
über die Schulleitungen der städtischen Schulen

Datum

06.11.2019

Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen hat, beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV), die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung als Gruppenversicherungsvertrag „Standard“ über 5 Jahre für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen abzuschließen und die dafür entstehenden Kosten zu tragen (Versicherungsbeginn ab dem Schuljahr 2019/2020). Über diesen Gruppenversicherungsvertrag sind alle Schüler/innen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Pforzheim ab dem Eintritt in die Schule automatisch versichert. Der Einzug des 1 €-Beitrags von den Eltern ist damit hinfällig.

Der Gruppenversicherungsvertrag besteht aus drei Bausteinen (analog der bisherigen Schüler-Zusatzversicherung auch für Praktika und Landschulheime):

- a) Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden ab, die der Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Dritten zufügt, sofern anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz nicht besteht.
- b) Die Unfallversicherung bietet Leistungen bei Unfällen, die sich im Rahmen des Schulbesuches ereignen, bei denen der gesetzliche Unfallversicherer jedoch nicht leistungspflichtig ist.
- c) Die Sachschadenversicherung deckt Schäden an Sachen, die bei einem Unfall oder unfallähnlichen Ereignis im Rahmen des Schulbesuchs beschädigt oder zerstört werden. Weitergehender Versicherungsschutz besteht für Schäden an Brillen, Kontaktlinsen, Zahnspangen und Hörgeräten, die im Sportunterricht getragen wurden:
Solche Schäden sind auch dann versichert, wenn kein Unfall oder unfallähnliches Ereignis vorliegt.

In der Schüler-Zusatzversicherung nicht enthalten sind:

- Fahrradversicherung
- Musikinstrumentenversicherung
- Versicherung für Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten
- Garderobenversicherung

Ein den Gruppenversicherungsvertrag ergänzender Versicherungsschutz kann entweder von den Eltern direkt oder ggf. über den Schulförderverein abgeschlossen werden.

Abwicklung im Schadensfall:

1. Schüler/in erleidet oder verursacht Schaden
 - Unfall
 - Sachschaden
 - Haftpflicht
2. Ausdruck und Ausfüllen des Schadenformulars (www.bgv.de/schueler) durch Schüler/in oder Eltern
3. Vorlage im Schulsekretariat
4. Die Schule
 - ergänzt die Vertragsnummer
 - bestätigt Name und Schulklasse des/der Schüler/in
 - stempelt die Schadenanzeige
5. Schüler/in oder Eltern
 - Reichen die Schadenanzeige beim BGV ein (Post/Mail)
 - Weitere Korrespondenz erfolgt grundsätzlich zwischen Versicherer und Schüler/in oder Eltern bzw. Geschädigtem

Sämtliche Unterlagen und Informationen sind auch unter www.bgv.de/schueler hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Fillbrunn
Bürgermeister